

Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Vorkurs DeutschPLUS+ der Berufswahlschule Bülach

Stand 1. Januar 2021, Gültigkeit für Lernende ab Schuljahr 2021/22

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) setzen den Rahmen für die Geschäftsbeziehung der BWS Bülach mit den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten (Eltern) sowie den Partnergemeinden und der Kreisgemeinde Bülach. Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) gelten ergänzend für den Vorkurs DeutschPLUS+. Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschriften auf dem Anmeldeformular) treten sowohl AGB als auch EGB in Kraft und sind gegenseitig anwendbar.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **ab Anfang März 2021 ausschliesslich online** unter www.bws-buelach.ch. Bei fehlendem Internetzugang kann die Anmeldung nach vorgängiger Terminvereinbarung (Telefon 044 872 90 70) auf dem Schulsekretariat der BWS Bülach erstellt werden.

Die **Aufnahmegesuche** sind **nach dem 1. April und bis zum 15. Mai** einzureichen. Provisorische oder später eintreffende Anmeldungen können nur im Rahmen der noch verfügbaren Plätze und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Die BWS Bülach führt ab dem 16. Mai eine Warteliste. Aus der Aufnahme auf die Warteliste kann kein Anspruch auf einen Platz an der BWS Bülach abgeleitet werden. Die BWS Bülach teilt der gesetzlichen Vertretung/den Eltern den Entscheid über die Aufnahme in den Vorkurs DeutschPLUS+ bis Anfang Juli schriftlich mit. Vor diesem Zeitpunkt werden keine Auskünfte darüber erteilt.

Die ausgedruckte und ausgefüllte Anmeldung inkl. notwendiger Beilagen ist, falls der Vorkurs nicht ausschliesslich durch eine Privatperson oder eine Stiftung finanziert wird, der verantwortlichen Behörde (Schulverwaltung, Schulpflege, Gemeinderat, Sozialbehörde usw.) der Wohnsitzgemeinde weiterzuleiten.

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 50. Ein entsprechender Beleg ist der Anmeldung zwingend beizulegen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Vorkurs DeutschPLUS+ der BWS Bülach steht Jugendlichen der Kreisgemeinde Bülach sowie den Vertragsgemeinden offen. Sofern die Finanzierung sichergestellt und Plätze vorhanden sind, können auch Jugendliche anderer interessierter (ausser)kantonaler Gemeinden oder auf privater Basis zugelassen werden.

2.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Folgende **Zulassungskriterien** müssen erfüllt sein.

Die fremdsprachige Bewerberin/der fremdsprachige Bewerber ...

... hat in der Regel die obligatorische Schulzeit in der Schweiz oder im Ausland abgeschlossen.

... ist zwischen 15 und 19 Jahre alt (d.h. am ersten Schultag ist der 15. Geburtstag erreicht, resp. der 19. Geburtstag noch nicht erreicht).

... lebt in der Regel seit weniger als zwei Jahren in der Schweiz.

... verfügt über keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse (Sprachniveau A0 oder A1), so dass sie/er nicht in ein reguläres integrationsorientiertes BVJ aufgenommen werden kann.

Von den Jugendlichen werden Lern- und Leistungsbereitschaft (Motivation) erwartet.

2.2 Zusätzliche Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Anmeldeunterlagen sind vollständig und korrekt ausgefüllt, zeitgerecht und mit sämtlichen notwendigen Unterschriften und Beilagen versehen der BWS Bülach einzureichen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Kostensprache der anmeldenden Behörde der Partnergemeinde bzw. der Kreisgemeinde Bülach oder allenfalls der Privatperson oder der Stiftung vorhanden ist.

3. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet folgende, chronologisch gegliederte Schritte:

3.1 Bewerberin/Bewerber: Aufnahmegesuch

Ausfüllen des Online-Aufnahmegesuchs (inkl. gutem digitalem Foto), Ausdrucken und Visieren, Überweisung der Einschreibegebühr von CHF 50 und Zusammenstellen der Unterlagen inkl. der Kopien folgender Dokumente (Beilagen):

- Zahlungsbeleg der Einschreibegebühr (Empfangsschein oder Beleg E-Banking)
- Übersetzte und beglaubigte Zeugnisse des Auslandes
- ID/Pass für Schweizer Jugendliche oder Ausländerausweis für Jugendliche anderer Staaten
- Krankenkassenkarte

und falls vorhanden Kopien von:

- Anerkannter Sprachniveautest (z.B. Goethe-Deutsch-Zertifikat)
- Diplome: Sprach-, Tastatur-, Informatikdiplome (z.B. ECDL) usw.

► *Weiterleiten der ausgedruckten und unterzeichneten Anmeldung, zusammen mit den vollständigen Beilagen, an die verantwortliche Behörde (Schulverwaltung, Schulpflege, Gemeinderat, Sozialbehörde usw.) der Wohnsitzgemeinde.*

Falls der Vorkurs DeutschPLUS+ ausschliesslich durch eine Privatperson oder eine Stiftung finanziert wird, sind die gesamten Unterlagen direkt an die BWS Bülach, Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach weiterzuleiten.

3.2 Verantwortliche örtliche Behörde der Wohnsitzgemeinde

Die anmeldende Behörde (Schulverwaltung, Schulpflege, Gemeinderat, Sozialbehörde usw.) der Wohnsitzgemeinde bestätigt auf dem Anmeldegesuch die Kenntnisnahme der Anmeldung der/des Lernenden, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Kostenübernahme der Vollkosten bei einer Aufnahme der/des Lernenden durch die BWS Bülach.

► *Weiterleiten der gesamten Unterlagen an die BWS Bülach, Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach.*

3.3 BWS Bülach

Die Aufnahme in den Vorkurs DeutschPLUS+ der BWS Bülach beinhaltet folgende, chronologisch gegliederte Schritte:

- Formale Prüfung der Anmeldeunterlagen.
- Schriftliche Eingangsbestätigung der Anmeldung an die gesetzliche Vertretung/die Eltern der Bewerberin/des Bewerbers.
- Teilnahme der Bewerberin/des Bewerbers an einem persönlichen Gespräch (inkl. Einstufungstest Deutsch) an der BWS Bülach auf schriftliche Einladung.
- Analyse der Resultate und definitive Einteilung.
- Schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids an die gesetzliche Vertretung/die Eltern bis Ende Juni.

Der Zuteilungsentscheid in den Vorkurs DeutschPLUS+ obliegt abschliessend der BWS Bülach.

Bestehen Zweifel über die Lern- und Leistungsbereitschaft (Motivation) einer Bewerberin/eines Bewerbers oder ist ihr/sein Bildungserfolg aus anderen Gründen in Frage gestellt, kann sie/er unter Auflagen und Bedingungen aufgenommen werden.

4. Durchführung des Vorkurses DeutschPLUS+

Die Vorkursklasse wird mit mindestens 6, maximal mit 12 Lernenden geführt.

Die BWS Bülach behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei weniger als 6 angemeldeten Jugendlichen den Vorkurs nicht durchzuführen.

5. Unterricht

Der Unterricht basiert auf dem internen Konzept Vorkurs DeutschPLUS+ und dem Schullehrplan der BWS Bülach (siehe auch Website: www.bws-buelach.ch). Die Anmeldung verpflichtet, den Unterricht ab Eintritt während des verbleibenden Schuljahres regelmässig gemäss Stundenplan zu besuchen. Das Einhalten des Stundenplans sowie die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten und Exkursionen gehören zum Programm und sind obligatorisch.

Der Vorkurs DeutschPLUS+ ist in der Regel ein **Jahreskurs** und umfasst 39 Kurswochen à 25 Wochenlektionen sowie den betreuten obligatorischen Mittagstisch an jeweils drei Wochentagen.

Der Jahresplan und der Stundenplan sind in der Regel per Anfang Juli auf der Website bzw. im Extranet publiziert. Die Einteilung des Stundenplans und allfällige Änderungen bleiben dem Rektorat vorbehalten. Der Unterricht findet in der Regel am Vormittag von 08.30 - 12.00 Uhr (3 oder 4 Lektionen) und am Nachmittag von 13.05 - 14.40 Uhr bzw. 16.25 Uhr (2 oder 4 Lektionen bzw. unterrichtsfrei an zwei Nachmittagen) statt. Findet der Unterricht ausserhalb dieser Zeiten statt, erfolgt eine frühzeitige Information.

Neben dem Unterricht ist genügend Zeit für Hausaufgaben und Selbststudium zu reservieren. Der Aufwand beträgt durchschnittlich 0,5 bis 2,0 Stunden/Tag. Die Hausaufgaben sind in der Regel im Extranet der BWS Bülach veröffentlicht. Die BWS Bülach kann in begründeten Fällen verlangen, dass ein Teil des Selbststudiums an der Schule zu erledigen ist.

5.1 Ferien

Ferien und weitere schulfreie Tage der BWS Bülach richten sich in der Regel nach dem Ferienplan der Sekundarschule Bülach.

5.2 Ausfall des Schulbetriebs

Für Schulentwicklung und interne Weiterbildungen der Lehrpersonen sowie Vorkurse für den künftigen Jahrgang der Lernenden werden insgesamt 3-5 Arbeitstage pro Schuljahr benötigt. Diese sind im Jahresplan der BWS Bülach ersichtlich. Während dieser Zeit wird der Schulunterricht in der Regel eingestellt.

6. Zeugnisse

Die fachlichen Leistungen und die überfachlichen Kompetenzen der Lernenden werden benotet bzw. beurteilt. Die Summe der versäumten, entschuldigten Lektionen (mit Ausnahme berufswahlbedingter Dispensationen sowie des Jokertags LdQ) wird im Zeugnis als entschuldigte, die Summe der unentschuldigten Lektionen als unentschuldigte Absenzen vermerkt.

Die BWS Bülach stellt den Lernenden des Vorkurses DeutschPLUS+ zwei Semesterzeugnisse aus. Bei einer Unterschreitung der verbindlichen minimalen Präsenzzeit von 90% besteht kein Anspruch auf ein vollständiges, ordentliches Zeugnis.

7. Hausordnung

Die «Hausordnung der BWS Bülach» ist integrierender Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen und kann im Internet unter www.bws-buelach.ch eingesehen werden. Diese regelt einerseits Verhalten, Rauchen, Umgang mit Alkohol, psychoaktiven Substanzen und Suchtmitteln sowie die Nutzung der ICT, andererseits Persönlichkeitsschutz/ Handhabung sensibler Daten (inkl. Videoüberwachung).

Die Hausordnung ist sowohl von der Lernenden/vom Lernenden als auch von der gesetzlichen Vertretung/den Eltern zu Beginn des Schuljahres zu unterzeichnen.

8. Absenzen- und Disziplinarwesen

Das «Absenzen- und Disziplinarreglement der BWS Bülach» ist integrierender Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen und kann auf der Website unter www.bws-buelach.ch eingesehen werden. Dieses regelt einerseits voraussehbare Absenzen (Dispensationen vom Unterricht), Jokertage, krankheits- oder unfallbedingte Absenzen sowie unentschuldigte Absenzen, andererseits die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen.

Das Absenzen- und Disziplinarreglement ist sowohl von der Lernenden/vom Lernenden als auch von der gesetzlichen Vertretung/den Eltern zu Beginn des Schuljahres zu unterzeichnen.

Als Grundlage dient das kantonale Disziplinarreglement Berufsvorbereitungsjahr vom 5. März 2015 der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

9. Kommunikation

Auf die kooperative Zusammenarbeit und den Dialog mit der gesetzlichen Vertretung/den Eltern legt die BWS Bülach grossen Wert. Die Teilnahme an Informationsabenden, Elternabenden und an öffentlichen Schulanlässen wie z.B. am Besuchsmorgen ist sehr erwünscht und wird als Wertschätzung und Bereicherung wahrgenommen.

Zu individuellen Elterngesprächen wird die gesetzliche Vertretung bzw. werden die Eltern direkt von der Lehrperson eingeladen. Die Lehrpersonen der BWS Bülach sind darauf angewiesen, dass die gesetzliche Vertretung/die Eltern diese Gesprächstermine wahrnehmen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Diese Gespräche können einerseits die ordentliche Standort- und Zeugnisbesprechung nach dem 1. Semester oder andererseits ausserplanmässig angezeigte wichtige Weichenstellungen in Bezug auf die schulische und berufliche Zukunft, wiederholtes Fehlverhalten und/oder disziplinarische Verstösse der/des Lernenden zum Thema haben. Im Elterngespräch vermittelt die Klassenlehrperson der gesetzlichen Vertretung/den Eltern die aus schulischer Sicht notwendigen Informationen und stellt sich als Gesprächspartner/in zur Verfügung.

Die gesetzliche Vertretung/die Eltern haben das Recht, ein Gespräch mit der verantwortlichen Klassenlehrperson der BWS Bülach zu verlangen.

10. Kosten

Für den Vorkurs DeutschPLUS+ an der BWS Bülach ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

10.1 Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr (Kanzleigegebühr) beträgt CHF 50. Eine Kopie des Zahlungsbelegs ist den Anmeldeunterlagen zwingend beizulegen und ist in jedem Fall geschuldet.

10.2 An-/Abmeldegebühr

Die BWS Bülach sieht zur Deckung der Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Anmeldung in den Vorkurs DeutschPLUS+ eine Anmeldegebühr von CHF 200 vor. Diese Anmeldegebühr ist entweder in den Kurskosten enthalten oder wird im Falle einer Abmeldung nach Eingangsbestätigung der Anmeldung in Form einer Abmeldegebühr in Rechnung gestellt.

10.3 Kurskosten

Die Kurskosten für den Besuch des 39 Kurswochen dauernden Vorkurses DeutschPLUS+ an der BWS Bülach setzen sich zusammen aus den Kosten für den Unterricht, den betreuten obligatorischen Mittagstisch an jeweils drei Wochentagen sowie für den pauschalisierten Kostenanteil für persönliche Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und externe Anlässe:

Unterricht	CHF 15'600	Bei einem Kurseintritt zu einem späteren Zeitpunkt werden die Kosten für den Unterricht anteilmässig auf der Berechnungsgrundlage des Wochenpreises von CHF 400/Woche berechnet.
Mittagstisch	CHF 2'340	Bei einem Kurseintritt zu einem späteren Zeitpunkt werden die Kosten für den Mittagstisch anteilmässig auf der Berechnungsgrundlage des Tagespreises von CHF 20/Tag berechnet.
Kostenanteil für persönliche Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien sowie externe Anlässe (Jahresschlussanlass, Klassen-event, Abschlussreise)	CHF 250	Der Kostenanteil ist bei Kursbeginn in jedem Fall vollumfänglich zu entrichten. Nicht inbegriffen in diesem Betrag sind die Kosten für allfällige weitere, auswärtige Schulanlässe (Exkursionen, Schneespottag, Projekttag usw.) und individuellen Kosten für Zertifikate (z.B. Goethe-Deutsch-Zertifikat). Der Unkostenbeitrag für zusätzliche auswärtige obligatorische Schulanlässe beträgt CHF 25/Tag und lernende Person und geht zu Lasten der gesetzlichen Vertretung/der Eltern. Für Anlässe, die den regulären Rahmen der Kostenbeteiligung der Schule übersteigen, kann ein höherer Betrag eingefordert werden (z.B. allfälliger Schneespottag).

Vorzeitige Austritte (Austritt oder Ausschluss) während der vereinbarten Kurszeit können nicht in Abzug gebracht werden und sind vollumfänglich zu begleichen.

Es ist der zuständigen Behörde überlassen, eine Regelung zu erlassen, wie die gesetzlichen Vertretung/die Eltern der lernenden Person angemessen an den Kurskosten beteiligt werden können.

10.5 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung der Kosten betreffend der vereinbarten Kursdauer (Maximalbetrag von CHF 18'190/lernende Person und Jahr: Summe für Unterricht von CHF 15'600, Mittagstisch von CHF 2'340 sowie Lehrmittelpauschale von CHF 250) erfolgt für die Monate August bis Dezember (5/12 des Gesamtbetrags) im Oktober, und für die Monate Januar bis Juli (7/12 des Gesamtbetrags) im März an die anmeldende Behörde der Partnergemeinde bzw. der Kreisgemeinde Bülach oder allenfalls an die Stiftung oder die Privatperson. Falls eine Privatperson die Kosten übernimmt, können durch die Berufswahlschule Bülach andere Zahlungsmodalitäten festgesetzt werden.

Ein allfälliger Elternanteil wird durch die entsprechende Behörde der gesetzlichen Vertretung/den Eltern weiterverrechnet.

11. Entlassung aus der Schule

Ein vorzeitiger Austritt aus der Schule kann nur im Einvernehmen mit dem Rektorat der BWS Bülach erfolgen. Ein begründetes, schriftliches Austrittsgesuch der gesetzlichen Vertretung/der Eltern sowie ein Austrittsgespräch mit dem Rektorat sind unabdingbar. Solange dem Rektorat kein schriftliches Austrittsschreiben vorliegt, gilt die/der Jugendliche als Lernende/Lernender der BWS Bülach.

Die zuständige Behörde wird vom Austritt oder Ausschluss aus der BWS Bülach schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Das Schulgeld für die vereinbarte Kurszeit bleibt auch im Fall eines vorzeitigen Austritts geschuldet.

Es besteht lediglich ein Anrecht auf eine Schulbestätigung, jedoch nicht auf ein ordentliches Zeugnis.

12. Versicherungen

Die Versicherung der/des Lernenden ist Sache der gesetzlichen Vertretung/der Eltern. Insbesondere ist auch der Unfall durch die private Krankenkasse der/des Lernenden gedeckt. Diese Tatsache hat auch Gültigkeit während Exkursionen, externen Projektwochen, dem Schneesporthaus usw. und auf dem Schulweg. Der Versicherungsschutz, insbesondere der Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung, ist durch die gesetzliche Vertretung/die Eltern zu prüfen.

Bei Beschädigungen/Diebstahl von privaten Gegenständen übernimmt die BWS Bülach keine Haftung. Für Beschädigungen von Schuleigentum haben die gesetzliche Vertretung/die Eltern bzw. deren private Versicherungen aufkommen.

13. Rekursstelle

Rekursstelle für Entscheide des Rektorats, die auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den ergänzenden Geschäftsbedingungen inkl. Hausordnung sowie Absenzen- und Disziplinarreglement beruhen, ist:
Schulbehörde Sekundarschule Bülach, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach.

Rekurse sind schriftlich einzureichen und zu begründen.



Christian Albrecht
Rektor BWS Bülach



Conradin Leeser
Rektor BWS Bülach

Bülach, 01.08.2021